

BESCHLUSSPROTOKOLL II

der 43. Sitzung des Bundesrates vom 4. Dezember 1978

1. Jura

Herr Furgler gibt Kenntnis von einem Schreiben des Regierungsrates des Kantons Bern vom 29. November 1978, worin die bernische Regierung erklärt, dass sie sich an die Zusammenarbeitsvereinbarungen mit der jurassischen Regierung nur in dem Masse gebunden fühle, als die jurassische Regierung die verfassungsmässigen Prinzipien eidgenössischer Zusammenarbeit respektiere. Der Regierungsrat des Kantons Bern möchte deshalb eine entsprechende Klausel vertraglich fixiert sehen. Herr Furgler trifft am 8. Dezember die bernische und die jurassische Delegation. Das Thema soll an diesem Tag behandelt werden. Ferner geht der Rat mit Herrn Furgler darin einig, dass unter der Leitung der Juradelegation des Bundesrates demnächst die beiden Regierungsräte von Bern und Delserberg in corpore zusammentreffen sollen.

2. Währungsprobleme

Eine Aussprache mit dem Präsidenten des Direktoriums der Nationalbank, Herrn Leutwiler, gilt den beiden Problemen des Anlageverbots und der Gipfelkonferenz von Brüssel (Tagung des Europäischen Rates vom 4./5. Dezember 1978). Bezüglich des Anlageverbots hält Herr Leutwiler dafür, dass währungstechnisch und markttechnisch gesehen, die Voraussetzungen gegeben sind, um eine vollständige Aufhebung dieses Beschlusses in Betracht zu ziehen. Wohl sei damit ein gewisses Risiko einer zusätzlichen Frankenaufwertung verbunden, doch halte sich dieses in kalkulierbarem Rahmen. In der Diskussion herrscht eher Skepsis vor, und zwar aus politischen Gründen. Es wird darauf hingewiesen, dass Bundesrat und Bundesversammlung sich gerade jetzt intensiv mit einem umfassenden Abwehrdispositiv gegen die Folgen der Frankenaufwertung befassen, so dass es in der Öffentlichkeit nicht verstanden würde, wenn mit der Aufhebung des Anlageverbots ein psychologisch nicht unbedeutender Teil dieser Abwehr fallengelassen würde. Die Angelegenheit soll an der BR-Sitzung vom 20.12.1978 unter Berücksichtigung der dannzumaligen Lage nochmals behandelt werden.

Im Hinblick auf die zu erwartende Erklärung der Gipfelkonferenz von Brüssel befasst sich der Rat mit dem Entwurf zu einer Erklärung des Bundesrates. Er kommt aber zum Schluss, dass bis zum Vorliegen des definitiven Textes der Brüsseler Konferenz auch keine schweizerische Erklärung redigiert werden kann. Zudem herrscht allgemein die Auffassung vor, es sei mit Vorschuss-Lorbeeren Zurückhaltung zu üben. Der Text

der Erklärung soll vom FZD überarbeitet werden. Der Rat wird sich am Mittwochmorgen, 0800 Uhr wieder damit befassen.

3. Vietnam-Flüchtlinge

Der Rat nimmt eine Orientierung von Herrn Furgler über die Flüchtlingspolitik des JPD und die jüngsten Besprechungen mit Vertretern des HEKS und der CARITAS entgegen. Er billigt die offene Flüchtlingspolitik des JPD und nimmt von seinen Absichtserklärungen zustimmend Kenntnis.

4. Bundessicherheitspolizei (Busipo)

Der Rat nimmt eine Orientierung von Herrn Furgler über die Lage nach der Verwerfung des Bundesgesetzes über die Busipo entgegen. Kurzfristig stellen sich insbesondere zwei Fragen: Welchen Einfluss hat diese Verwerfung auf die Verordnung über den Ordnungsdienst, die dem Bundesrat im Januar 1979 wieder vorgelegt werden soll? Welches sind die finanziellen Konsequenzen, die aus dem verwerfenden Entscheid zu ziehen sind, insbesondere bezüglich der Kostenbeiträge, die der Bund heute mehreren Kantonen für Polizeiaufgaben bezahlt, die verfassungsgemäss Aufgaben dieser Kantone sind?

5. Algerien

Herr Aubert macht darauf aufmerksam, dass jeden Tag mit dem Hinschied des algerischen Staatspräsidenten gerechnet werden muss. Soll sich der Bundesrat, ungeachtet der nicht besonders guten Beziehungen mit diesem Staat, an den Begräbnisfeierlichkeiten vertreten lassen? Es wird auf die Vorteile hingewiesen, aber auch auf die Konsequenzen für andere, nicht europäische Staatspräsidenten. Die Angelegenheit soll noch überdacht werden.

6. Kosten des Furka-Tunnels

Herr Bundespräsident Ritschard gibt Kenntnis davon, dass nach einem neusten Bericht des Amtes für Verkehr das zweite Nachtragskreditbegehren von 18 auf 83 Mio Franken erhöht werden muss.

6.12.1978 Br/Ba (10)

BUNDESKANZLEI